

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^o 455.

Halle, Mittwoch den 1. October
Erste Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Die Neuenburger Frage I. — Tageschau. — Deutschland (Berlin, Stuttgart, Frankfurt). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London, Malta). — Belgien (Brüssel). — Italienische Staaten (Genua, Spezia, Rom, Bologna).

Cl. Halle, den 1. October. (Die Neuenburger Frage I.) Bei der Erbhuldigung in den Hohenzollernschen Ländern wurden unsere Blicke auf eine ansehnliche Deputation aus Neuenburg gelenkt, welche schon in Baden Sr. Majestät den König von Preußen mit Worten der Treue und der Ergebung begrüßt hatte und demnächst in Hechingen dem Huldigungsact betheiligte. Wir wissen nicht, welche Antwort die Abgeordneten von Neuenburg als Lohn ihrer Treue von dem Könige empfangen haben. Aber aus der freundlichen, herzlichen Aufnahme, welche ihnen geworden, läßt sich mit Sicherheit abnehmen, daß ihrer Ergebenheit und Anhänglichkeit große Anerkennung zu Theil geworden ist, und schon der Umstand, daß in dem Huldigungsacte der Hohenzollern unter dem Titel des Königs der eines „Fürsten von Neuenburg und Valendis“ stark accentuirt wurde, beweist genügend, daß sie Worte der Ermunterung, geduldig auszubarren, gehört haben. Sie sind gewiß mit der guten Zuversicht heimgekehrt, daß die Stunde ihrer Erlösung von einem schamlosen radikalen Terrorismus nicht allzu fern mehr ist.

Wenn es wahr ist, was die Zeitungsberichte melden, daß jenen royalistischen Abgeordneten die Pässe zu ihrer Reise von der jetzigen revolutionären Regierung verweigert worden sind und daß die dortige Justiz nicht übel Lust habe, gegen sie als gegen „Landesverräther“ einzuschreiten, so ist das nur ein Beitrag mehr zu der Annahme, daß in der Neuenburger Frage noch eine große Begriffsverwirrung herrscht. Auch einige Preussische Zeitungen haben mit Hohn und Spott von einer „Wallfahrt“ jener Glieder der Neuenburger Deputation berichtet, die doch in der That den Kern der konservativen Partei bilden und der wohlhabenden und intelligenten Klasse der Bevölkerung angehören, und auch solche, die sich nicht mit Fürstenhaß breit zu machen pflegen, haben ihr Unternehmen als sehr nutz bezeichnet.

Wir verzichten darauf, die staatlichen Verhältnisse jenes Ländchens vom Anfang an bis auf unsere Zeit geschichtlich zu beleuchten, zumal da es in diesen Blättern theilweise bereits geschehen ist. Es genüge die Bemerkung, daß Friedrich dem I., König von Preußen, als dem Erbberchtigten des Hauses Chalons-Drange, am 3. November 1707 die erbliche Souveränität des Fürstenthums Neuenburg und Valendis übertragen wurde, und zwar durch den Entschluß der Stände und unter der feurigen Zustimmung der Gesamtbevölkerung, daß ferner die Rechte der Könige von Preußen auf dieses Land, im Angesichte von ganz Europa gewährleistet, durch Staatsverträge von den Europäischen Mächten und von der Schweizerischen Eidgenossenschaft insbesondere zu wiederholten Malen feierlich anerkannt sind. Trotzdem geschah das Un glaubliche und Unerhörte. Die Revolution, welche am 28. Februar in Neuenburg ausbrach und die Einsetzung einer provisorischen Regierung zur Folge hatte, war wesentlich ein Werk der Schweiz. Die Zahl der Neuenburgischen Revolutionäre war eine verhältnißmäßig sehr geringe, sie wur-

den aber verstärkt durch Freischaaren, Insurgenten vom Canton Bern und sonstiges Gefindel, und in ihren Erfolgen durch die kritische Lage, in welche der europäische Continent durch die Revolution vom 24. Februar gerathen war, gewaltig unterstützt. Trotz der wiederholten Proteste der preussischen Regierung wurde die gänzlich Losreißung des Fürstenthums Neuenburg vom preussischen Staatsverbande durch die eides- und pflichtvergeßne Schweizerische Centralgewalt gebilligt, die Republik Neuenburg anerkannt. Trotz der preussischerseits erfolgten Verwahrungen enthält die neue eidgenössische Verfassung den Paragraphen: „der Bund übernimmt die Gewährleistung der Cantonalverfassungen, insofern sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen Formen sichern.“ Trotz der Einsprachen der Krone Preußens hat der sogenannte große Rath von Neuenburg fortgefahren, durch Veräußerung von Kirchengütern das siebente Gebot zu verletzen. Preußen hat bisher Alles vermieden, was einer Verzichtleistung auf sein gutes Recht ähnlich scheinen könnte; es wird die sofortige Wiederherstellung vertragsmäßiger Rechte, die Sühnung frech verletzten Völkerrechts fordern, sobald der günstige Augenblick gekommen ist, d. h. sobald die europäischen Großmächte sich endlich einmütig entschließen, die kleine Schweiz wegen ihrer revolutionären Anerkennung der Neuenburger Republik gebührend zu züchtigen.

„Aber — so hört man verstockte Preußenfeinde, selbst solche reden, welche offen bekennen, daß Neuenburg durch seine jetzige Regierung in materieller Beziehung verloren habe — „das Neuenburger Volk ist in seiner entschiedenen Majorität republikanisch gesinnt; es sehnt sich nicht nach Wiedervereinigung mit Preußen; der wahre Volkswille ist doch zu respectiren, und die royalistische Minorität wird sich gewiß bald mit den jetzigen Zuständen ausöhnen.“

Das ist eine von jenen banalen Phrasen, deren wahren Werth wir in den letzten Jahren kennen zu lernen hinlängliche Gelegenheit gehabt haben. Die Unterwerfung unter die neue Ordnung der Dinge ist eine nur scheinbare, durch eine beispiellose Willkür und scandalöse Unterdrückung erzwungene, durch Drohungen und Gewaltmaßregeln, die in der revolutionären Schweiz ihre Stütze finden, aufrecht erhaltene. Wir wiederholen es, die revolutionäre Fraktion in Neuenburg heißt nur scheinbar das numerische Uebergewicht, und wer die Geschichte dieses Landes aufmerksam verfolgt hat, wird zugeben müssen, das es gar nicht anders sein kann. Wer von Majoritäten reden will, muß sich auf's Subtrahiren verstehen! Zunächst muß man von den eingebornen Neuenburgern die Fremden sondern, die sich aus andern Cantonen in diesem gesegneten Ländchen angesiedelt haben, die fast das Drittheil der gesammten Bevölkerung ausmachen und mit den Eingebornen gleiche politische Rechte genießen. Sie haben in reichem Maße republikanische Elemente zugeführt, da sie durch keine heilige

Ueberlieferung; durch keine theure Erinnerung verwachsen sind mit dem Preussischen Königshause. Dann aber ist billigerweise die große Masse Indifferenter, Freier oder Unwissender nicht in Betracht zu ziehen, welche dem Strom zu folgen pflegt, die heute Republik! trompetet und morgen, wenn das Glück sich von den Machthabern wendet, ausruft: „Monarchie! versteht sich, Monarchie! das haben wir immer gesagt!“ Und bereits hat der Glückstern der jetzigen unrechtmäßigen Herrscher angefangen zu verbleichen; ihre Willkürherrschaft arbeitet der royalistischen Partei wader in die Hände, die andere Begriffe von Freiheit, Wohlstand, Intelligenz und Gerechtigkeit hat. Während der monarchischen Herrschaft gehörte der republikanischen Opposition, trotz des allgemeinen Stimmrechts, nur $\frac{1}{5}$ der Vertreter an, unter der Republik zählte dieselbe Partei etwas über die Hälfte; wir wissen nun, wie viel oder wie wenig das zu bedeuten hat. Unter der Monarchie waren direkte Abgaben unbekannt, die indirekten waren unbedeutend; unter der Republik wurde eine progressive Steuer auf Kapitalien und Einkünfte, selbst auf Hausgeräth gelegt, ja man hat sich nicht entblödet, unbewegliche Güter zu besteuern, die in fremdem Lande liegen und schon da einer Steuer unterworfen sind. Bei einer solchen Geringschätzung des Eigentums kann es uns nicht wundern, wenn die Wohlhabenden entweder das Land verlassen oder an eine Ausöhnung mit der jungen Republik nicht von ferne denken. Unter der Monarchie waren direkte Gerechtigkeitssysteme musterhaft; unter der Republik werden die gesetzlichen Formen über Bord geworfen, wenn sie der herrschenden Partei unbequem und der Erreichung ihrer Zwecke hinderlich sind; Gerichtsacte kosten jetzt schweres Geld; das Gehalt der obrigkeitlichen Personen ist um ein Bedeutendes erhöht, und die Gebildeten im Lande wissen nicht, „was sie mehr fürchten sollen, ob die Dummheit oder die Böswilligkeit der Behörden“. Mit der Aufhebung der Akademie haben die jetzigen Gewalthaber die Intelligenz von sich gestoßen, da der Wissenschaft sich nun keine ehrenvolle Laufbahn mehr bietet und sie selbst nur über ein geringes Quantum geistiger Bildung zu disponiren haben. Pressfreiheit war wenigstens eine Zeit lang suspendirt; Nefthescripte existirt bekanntlich nicht. Die Landesstiche, welche sich einer kneidenswerthen Unabhängigkeit erkreute, ist Staatsanstalt geworden, und die Geistlichen haben sich zu dem Eide verstehen müssen, nichts gegen die Republik zu sprechen und zu unternehmen. Wir könnten das Bild noch weiter ausmalen, um die Ueberzeugung zu begründen, daß das Land sich faktisch im Belagerungszustande befindet, daß seine Freiheit vernichtet, sein Wohlstand erschüttert ist. Man befreie das Land von dem Drucke, der auf ihm lastet, und der wahre Volkswille, nicht mehr eingeschüchtert durch radikalen Terrorismus, wird sich bald auf unabweisbare Weise kund geben, und die kolossale Lüge, daß die republikanische Partei täglich im Zunehmen begriffen sei, wird in ihrer ganzen Nacktheit erscheinen. Es kann ja auch nicht anders sein. Der Verlust von materiellen und geistigen Gütern läßt in vielen Herzen den Wunsch nach der Rückkehr des alten, dem Wohle des Landes ergebenen Regiments rege werden; die Erinnerung an die alten theuren Institutionen, an den Bund der Freiheit mit der Ordnung, die nur eine Zeit lang geschwummen hat, wird wieder wach; man wird den Tag segnen, an dem die jetzigen Gewalthaber mit Schimpf und Schande zum Teufel gejagt werden. Wir haben nichts dagegen.

Am 28., gegen 12 Uhr Abends, verschied Sr. Königl. Hoheit, Prinz Wilhelm Carl Friedrich, Dheim Sr. Majestät des Königs.

Wahl zur zweiten Kammer, Naugard-Negeinalde. Landrath v. Bismark (Bruder des Bundestagesmandanten).

Wahlen zu den Provinziallandtagen, Stadt Königsberg: Kaufmann Lehmann, Kaufmann Frisch, Maler Zabel. Von 66 erschienenen Stadtvorordneten wählten 37. Die Gewählten gehören der conservativen Partei an.

Die Errichtung einer Bundes-Central-Polizei stellt sich „zunächst in Rücksicht auf die Kleinstaaten“ als nothwendig heraus. Die Wahl des Orts macht große Schwierigkeit.

Die Schleswig-Holsteinische Grenzregulirung kommt vor das Forum des Bundestages. Noch fehlt indessen der Haupt- und Schlußbericht der Kommissare.

Die „Ztg. f. N.“ brachte am 27. die bestimmte Nachricht, daß Hannoverische Ministerium, mit dem Könige in der Organisationsfrage nicht meiningseinig, habe seine Entlassung eingereicht. Ein Extrablatt der „Hannoverschen Zeitung“ bezeichnet diese Mittheilung als „eine freche Erfindung.“

Die Antwort, welche Lord Palmerston auf die Beschwerden über das Treiben der Flüchtlinge gegeben hat, ist ganz ungenügend. Wie Sr. Herrlichkeit Vereine überwachen will, ohne auf die Personen zu achten, welche sie bilden, ist völlig unklar.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 30. September enthält Folgendes:

Berlin, den 29. September.

Sr. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, Sr. Königl. Hoheit Prinz Adalbert, als einziger hinterbliebener Sohn und nächster hoher Leidtragender, wie auch das ganze Königl. Haus, sind durch das gestern Abend erfolgte Ableben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Carl von Preußen, Dheim Sr. Majestät des Königs, in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Der Hochselige Prinz war der jüngste Sohn König Friedrich Wilhelm des Zweiten Majestät und zu Potsdam am 3. Juli 1783 geboren, auch daselbst am 10. desselben Monats von König Friedrich dem Großen Selbst zur Taufe gehalten. Im Jahre 1804 vermählte sich Sr. Königl. Hoheit mit der vereinigten Prinzessin Marie Anne von Hessen-Homburg und führte mit Höchstderselben eine lange und glückliche Ehe. In dem Kriege des Jahres 1806 führte Sr. Königl. Hoheit zuerst die Waffen, und es wurde ihm in der Schlacht bei Auerstädt bei einem von Höchstdemselben angeführten Kavallerie-Angriff das Pferd unter dem Leibe erschossen. Im Jahre 1808 übernahm Sr. Königl. Hoheit auf den Wunsch des Hochseligen Königs Majestät und aus Liebe zum Vaterlande eine Sendung nach Paris, um wo möglich eine Erleichterung der Lasten, welcher der Tilsiter Frieden dem Staate auferlegt hatte, zu bewirken, und bei dieser Sendung und in den folgenden Jahren stärkten Sr. Königl. Hoheit die Zuversicht aller Patrioten durch die unerschütterliche Ueberzeugung, daß Preußen sich wieder erheben werde. Als diese Zeit der Wiedergeburt des Vaterlandes gekommen war, nahm Sr. Königl. Hoheit an den glorreichen Befreiungskriegen von 1813 bis 1815 rühmlichen Antheil und gereichte dem Heere zu einem erhabenen Vorbilde von Hingebung und Tapferkeit.

In der Schlacht bei Groß-Görschen war der Hochselige Prinz an der Spitze des brandenburgischen, jetzt sechsten Kürassier-Regiments eine feindliche Abtheilung zurück, und es wurde Höchstdemselben bei dieser Gelegenheit abermals ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Hier auf kämpfte der vereingte Prinz mit in den Schlachten an der Raabach und bei Leipzig, nachher führten Sie zuerst eine Brigade, dann eine Division des Horsauchs Corps, und kommandirten letztere in den Schlachten bei Raon und vor Paris. In der Schlacht bei Belle-Alliance führte seine Königl. Hoheit die Reserve-Kavallerie des vierten Armeekorps.

In der auf den glorreichen Krieg folgenden Friedenszeit bekleidete der Hochselige Prinz dreimal das zwischen einem preussischen und einem österreichischen General abwechselnde Gouvernement der Bundesfestung Mainz. Die unruhigen Zeitläufte des Jahres 1830 entzogen dem vereingten Prinzen das Glück eines stillen und zurückgezogenen Lebens, indem Sie von des hochseligen Königs Majestät zum General-Gouverneur der Rheinprovinz berufen wurden, in welcher ein Jahr lang bekleideten Stellung Sie sich die allgemeinste Verehrung und Liebe der Bewohner jener Provinz erwarben.

In den letzten Jahren des Lebens wurde Sr. Königl. Hoheit von schwerer Heimsuchung betroffen, indem Sie zuerst den schmerzlichen Verlust der innigst geliebten Gemahlin, bald darauf den frühen Tod eines hoffnungsvollen Sohnes, des Hochseligen Prinzen Waldemar Königl. Hoheit, zu überwinden hatten, Sr. Königl. Hoheit ertrugen diese Prüfungen Gottes mit christlicher Faßung und Ergebenheit und wendeten Ihre volle Liebe und Anhänglichkeit Höchstdero übrigen Kindern, dem Prinzen Adalbert, der Prinzessin Elisabeth von Hessen und bei Rhein Königl. Hoheiten und der Königin von Bayern Majestät zu, Höchstmwelse nanmehr Sie bei diesem schmerzlichen Todesfall des geliebtesten Vaters unter Gottes Willen beugen.

Nach einem Anfall von Grippe, welcher Sr. Königl. Hoheit vor zwei Jahren betroffen hatte, erlangte Höchstdero sonst sehr feste Gesundheit die frühere Stärke nicht wieder. Im März dieses Jahres wurde der Hochselige Prinz von einem so heftigen Brustleiden befallen, daß Sie selbst ihrem Tode entgegenzuden und sich mit christlicher Standhaftigkeit und Seelenruhe und mit der vollsten Gewißheit eines besseren Lebens darauf vorbereiteten. Mit Gottes Güte ging die Gefahr damals vorüber, und der vereingte Prinz gelangte, wiewohl nicht im vollen Maße, wieder zu einer ziemlichen Gesundheit, man hoffte, daß, nachdem Sie mehrere Wochen in Homburg den marienbader Brunnen getrunken hatten, eine Reise nach Italien solche ganz wieder beseitigen werde, als Sr. Königl. Hoheit vor einigen Tagen in Folge einer Erkältung von einer Affection der Brust befallen wurde, welche indessen zu keiner Besorgniß Veranlassung gab, so daß Höchstderselbe sich bis gestern Abend der Unterhaltung Höchstdero Herrn Sohnes, des Prinzen Adalbert Königl. Hoheit, erkreute und nur der Vorsicht halber auf ärztlichen Rath sich früh niederlegte. Kurze Zeit danach traten Beängstigungen ein, und ein plötzlich hinzutretender Schlagfluß führte um halb zwölf Uhr ein sanftes Ende herbei.

Die erhabenen Tugenden des vereingten Prinzen, die höchste Ehrenhaftigkeit und Tapferkeit, der edelste Sinn für alles Gute, ein Pflichtgefühl, welches zu jeder Aufopferung für seinen Königl. Herrn und für das Vaterland stets bereit war, verbunden mit der größten Anspruchslosigkeit und dem reinsten Wohlwollen, sichern Sr. Königl. Hoheit ein unvergängliches Andenken in Aller Herzen, und es wird dieser Todesfall von der ganzen Nation mit um so größerem Schmerz und Wehmuth empfunden, als ihr dadurch der letzte der Geschwister des Hochseligen Königs Majestät entziffen worden ist.

Berlin, den 29. September.

Der Königl. Hof legt heute am 29. für Sr. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm Carl von Preußen, Dheim Sr. Majestät des Königs, die Trauer auf vier Wochen an.

Die Damen erscheinen in schwarzen Kleidern, und zwar die ersten beiden Wochen in schwarzem Kopfschmuck, mit schwarzen Handschuhen und Fächern, die beiden letzten Wochen mit weißen Handschuhen und Fächern, die letzte Woche mit Blonden.

Die Herren erscheinen, insofern sie nicht Uniform tragen, die ersten beiden Wochen mit schwarzen Schnallen und Degen, die letzten beiden Wochen mit weißen Schnallen und Degen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstem Hofe, Wirklichen Geheimen Rathe und Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrn v. Prokesch-Osten, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; sowie den Kaiserlich österreichischen Legations-Sekretären v. Isfordink und Fürsten v. Schönburg-Hartenstein, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Kaiserlich österreichischen Expedito-Directions-Adjunkten im Kriegs-Ministerium, Anton Hoffmann, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Gärtner Karl Hilgers zu Bilk bei Düsseldorf, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Die Landgerichts-Räthe Martinengo zu Trier und Merrem zu Düsseldorf zu Appellationsgerichts-Räthen in Köln;

Den Landrathsamts-Verweser Gottfried Joseph Wolff und den bisherigen Regierungs-Assessor Ludwig Konstantin Tichy zu Landrathen zu ernennen.

Das 33te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3445. die Addition-Convention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schiffahrts-Vertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und Sardiniens andererseits.

Berlin, den 29. September 1851.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Der Unter-Staatssecretair im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von Pommer-Esche, von der Insel Rügen.

Se. Excellenz der Königlich spanische Staatsminister Solvados, von Madrid.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Schloßhauptmann Graf von Arnim, nach Plumburg.

Der General-Major und Commandeur der 5ten Kavallerie-Brigade, von Schlüsler, nach Frankfurt a. d. D.

Stuttgart, den 26. September. Die heute eingetroffenen Nachrichten über den Wasserstand lauten sehr beunruhigend, obgleich heute, nachdem das Wasser bis diesen Morgen gestiegen war, derselbe bereits wieder gefallen war. Wie am mittleren Neckar, so ging auch mit der Älts, der Ammer, der Steinlach u. a., nur die Euz blieb diesmal glücklicherweise verschont. In dem zur Stadt Stuttgart gehörigen Weiler Geslach wurde ein Haus so sehr von dem von den Bergen herabströmenden Wasser unterwühlt, daß es nur mit Mühe vor dem drohenden Einsturz bewahrt werden konnte.

(Fr. D. P. M. J.)

Frankfurt a. M., den 28. September, 6 Uhr 27 Minuten Nachmittags. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen Königl. Ho-

heiten sind gestern Abend hier eingetroffen. Die Prinzessin hat sich so gleich nach Weimar weiter begeben. Der Prinz bleibt auf den Rath des Arztes, welcher eine Nachreise verboten, bis morgen früh hier.

Se. Königliche Hoheit befinden sich wohl. (Tel. Dep.)

Frankreich.

Paris, den 27. September. Die unterseeische elektrische Telegraphen-Verbindung zwischen Dover und Calais ist glücklich hergestellt. (E. D. d. C. B.)

Großbritannien und Irland.

London, den 26. September. Daß die auswärtigen Kabinette neuerdings die englische Regierung zu entschiedenen Maßregeln gegen die revolutionären Bestrebungen der hiesigen Flüchtlinge aufgefordert haben, scheint Thatsache zu sein, da wir die Nachricht in halb-offiziellen continentalen Zeitungen lesen. In Bezug darauf läßt sich „Daily News“ versichern, Lord Palmerston habe zugesagt, die Vereine der Flüchtlinge, aber nicht ihr persönliches Thun und Treiben überwachen zu lassen. Diese Antwort scheint keine besondere Maßregel in Aussicht zu stellen. Politische Vereine stehen hier ohnedies unter der Aufsicht der Behörden, welche durch die Deffentlichkeit aller Meetings die Mittel haben, zu wissen, was darin vorgeht. (S. C.)

Malta, Freitag den 12. September. Die britische Fregatte „Feron“ ist aus Lissabon hier eingelaufen, vier weitere britische Kriegsschiffe werden erwartet. (E. D. d. C. B.)

Belgien.

Brüssel, den 28. September, 12 Uhr 21 Minuten Vormittags. Die Senatswahlen sind bis auf vier bekannt. Das Ministerium gewinnt zwar nur zwei Stimmen, doch hat es die Genugthuung, daß in den vier bedeutendsten Städten des Landes, Brüssel, Gent, Antwerpen und Lüttich, mit Ausschließung der früher katholischen Vertreter, nur Liberale gewählt worden sind. (E. D. d. C. B.)

Italienische Staaten.

Genua, Montag den 22. September. Laut der „Gazetta del polo“ ist die britische Flotte unter Admiral Parcer hier eingelaufen. (E. D. d. C. B.)

Spezia, Montag den 22. September. Der „Mississippi“ verließ sich hier zur Fahrt nach New-York mit Lebensmitteln. (E. D. d. C. B.)

Rom, Sonnabend den 20. September. Dem Vernehmen nach sind zu Weihnachten mehrere Kardinal-Ernennungen, u. a. die des Nuntius zu Wien, Viale Prela, bevorstehend. (E. D. d. C. B.)

Bologna, Dienstag den 23. September. Kardinal Altieri ist aus Ferrara bereits hierher zurückgekehrt. (E. D. d. C. B.)

Bekanntmachungen.

= Sir Humphry Davy's-Pomade =

zur Verschönerung, Kräftigung und neuen Erzeugung der Haare.

In den letzten Jahrzehnden ist das Publikum vielfältig durch pomphafte Anpreisungen von Heilmitteln, die gewöhnlich gar keine, am allerwenigsten die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen im Stande sind, gekränkt worden; so auch durch Anpreisungen von angeblich das Wachsthum der Haare befördernden Pomaden und Oelen aller Art, die nach den genauesten chemischen Analysen als einfache parfümirte Oele oder Fette, durch Alcauna gefärbt, sich erwiesen. Es erscheint sonach gewagt, mit einem neuen Mittel hervorzutreten, ohne zuvörderst Garantie zu bieten. Diese Davy-Pomade hat sich indes seit länger als 20 Jahren in vielen Familien bereits thatsächlich bewährt, einen Ruf erworben und ist vielfältig mit Erfolg ärztlich verordnet worden. Sie wird auf das Sorgfältigste angefertigt, besteht aus den feinsten Balsamen, Oelen und Extracten, und enthält Ingredienzien, welche ganz besonders kräftigend und belebend auf die Haarerzeugung einwirken, so daß nach kurzem Gebrauch neues Haar hervorproßt und spärlicher Haarwuchs sich kräftiget, dem gesunden Haar aber eine größere Fülle, schöner Glanz und weiche Beschaffenheit verliehen wird.

Um nun dieses in der That vorzügliche Mittel dem größeren Publikum zugänglich und auch bei der Toilette anwendbar zu machen, ist der Preis desselben verhältnismäßig äußerst billig gestellt (pro Krufe 20 Sgr.) und der öffentliche Verkauf ausschließlich dem Kaufmann **C. F. Colberg zu Halle a./S.** (Alter Markt) übertragen und die spezielle Gebrauchsanweisung jeder Krufe beigelegt worden.

Der Unterzeichnete bescheinigt hierdurch, daß er von der kräftigen Wirksamkeit der unter dem Namen Sir Humphry Davy's veräußerten Pomade sich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat, indem er in einer Anzahl von Fällen bei Haarlosigkeit nach Anwendung der Pomade das Wiederauwachen gesunder und reichlicher Haare beobachtete.

Halle a./S., den 10. Juli 1851.

(L. S.)

Professor Dr. Blasius.

Neue Leipziger Meßwaaren hat empfangen und empfiehlt in schöner Auswahl

S. M. Friedländer am Markt.

Retourbriefe.

- 1) An Dekonom Couradi in Blankenheim.
- 2) An H. C. L. poste rest. Teutschenthal.
- 3) An Frau v. Trübschler in Steinbach.
- 4) An F. Wacker in Alexisbad.
- 5) An Schuhmacher-Meister Kramer in Langensalze.
- 6) An Klempner-Meister Hesse in Brehna.
- 7) An Musikant Söhse in Erfurt.
- 8) An das Polizeiamt in Elberfeld.
- 9) An Waldner in Böhlitz pr. Leipzig.
- 10) An Caroline Schulze in Leipzig.

Halle, den 28. September 1851.

Königl. Post-Amt.

Bücher, aus der Bibliothek meines sel. Vaters geliehen, ersuche ich die Entnehmer, in meiner jetzigen Wohnung (ehemalige Blindenanstalt, Frankensplatz 1730) abgeben lassen zu wollen.

Dr. D. Gruber.

Das Neueste in Porte-Monnaies, Cigarren- Etuis, Brieftaschen, Briefmappen, Notizbüchern und Albums empfiehlt in reichhaltiger Auswahl und zu billigen Preisen

C. F. F. Colberg, alter Markt 543.

Stechnadeln, Haarnadeln, Haken und Oesen, in Silber und Schwarz, messingene Wagenketten, alles billig bei

F. Gaudig sen., Rathhausgasse Nr. 239.

